

gewählt werden und daß örtliche Volksgerichte geschaffen werden als weiteres Mittel, das der Vertiefung der sozialistischen Demokratie bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit dient.

Die verfassungsmäßige Stellung der Organe der Staatsanwaltschaft entspricht im wesentlichen dem bisherigen Zustand. Neu ist die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Generalstaatsanwalts gegenüber der Nationalversammlung.

Die neue Verfassung der CSSR ist ein bedeutungsvolles politisches und juristisches Dokument, das zum Ausdruck bringt, daß unser von der Kommunistischen Partei geführtes werktätiges Volk in seinem Kampf und durch sein Streben definitiv und unwiderlegbar

JOSEF STREIT, Berlin

Vertrauen auf Bewährung

Zu einer kürzlich erschienenen Broschüre gleichen Titels

Im VEB Deutscher Zentralverlag ist eine kleine, äußerlich fast unscheinbare Broschüre erschienen.* In sechs kleinen Erzählungen werden einige „Erfahrungen der Sowjetunion über die Erziehung Straffälliger im Kollektiv“ — so lautet der Untertitel — dargestellt. Sechs kleine Geschichten aus dem Alltag behandeln ein wahrhaft großes Thema: Vertrauen auf Bewährung.

Das kleine grüne Heftchen ist aufregend und beruhigend zugleich. Es erregt durch die Kühnheit, mit der die sozialistische Gesellschaft an das Problem der Überwindung der Gesetzesverletzungen herangeht, und es beruhigt, weil hier an Hand der Praxis nachgewiesen wird, daß die völlig neuen Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Beseitigung der Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft bereits Wirklichkeit geworden sind.

Im Vorwort zu der Broschüre wird gesagt: „Im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft, in der das Verbrechen und die Kriminalität notwendig aus den Widersprüchen erwachsen, die diesem Gesellschaftssystem innewohnen, folglich notwendige Begleiterscheinungen dieses Systems sind, gibt es in der sozialistischen Gesellschaft keine unaufhebbareren Ursachen, die in irgendeiner Hinsicht Rechtsverletzungen fördern oder gar bedingen könnten. ... Die Kriminalität hat ihre Wurzeln letztlich stets in den Aktionen des Klassengegners und in dem zurückgebliebenen, kapitalistischen Auffassungen verhafteten Bewußtsein einzelner Menschen.“¹

Die einzelnen Erzählungen zeigen, wie die Bekämpfung der Rechtsverletzungen in der sozialistischen Gesellschaft „immer stärker eine Angelegenheit der Gesellschaft selbst wird, indem sie den ... in seinem Bewußtsein zurückgebliebenen oder den bereits gestrauchelten Menschen durch die Erziehung im Kollektiv, die Erziehung durch Arbeit, beeinflußt und für die Gesellschaft zurückgewinnt“².

Auf diese Seite des Problems hat auch Genosse Walter Ulbricht in seiner Programmatischen Erklärung vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960 hingewiesen:

„Unsere gesellschaftlichen Organisationen sollten noch mehr die Arbeitsmoral stärken und die Arbeitsdisziplin heben. Sie sind doch die Interessenvertreter der großen Masse der fleißigen und pflichtbewußten Ar-

auf allen Gebieten der gesellschaftlichen und staatlichen Lebens die sozialistische Ordnung errichtet hat.

Unsere Verfassung drückt gleichzeitig die feste Entschlossenheit des tschechoslowakischen Volkes aus, in brüderlicher Zusammenarbeit mit allen Völkern der sozialistischen Welt noch höhere Ziele anzustreben, den Kommunismus zu erreichen. So wird die Verfassung zu einem wichtigen Wegweiser für unsere weitere Entwicklung beim Aufbau einer ausgereiften sozialistischen Gesellschaft und bei der Konzentration aller Kräfte für den allmählichen Übergang zum Kommunismus, den alle Völker des sozialistischen Weltsystems mehr oder weniger gleichzeitig erreichen werden.

(Übersetzt vom VEB Zentraler
Übersetzungsdienst Globus, Berlin)

beiter und dürfen keine Erscheinungen der Nachlässigkeit, Disziplinlosigkeit und Unordnung zulassen. Die neue, sozialistische Disziplin kann nur Resultat einer ständigen und beharrlichen Erziehungsarbeit sein.“^{3,4}

Und an einer anderen Stelle heißt es:

„Wir brauchen also in den sozialistischen Betrieben sogar eine höhere Arbeitsmoral und eine bessere, nämlich eine bewußte Disziplin, und wir können das auch erreichen. Bei uns arbeiten die Werktätigen nicht mehr für die Profiteure der Kapitalisten, sondern für ihre eigene Sadio. Daher muß bei uns im Sozialismus die werktätige Bevölkerung selbst im eigenen Interesse diejenigen erziehen, die sich nur langsam an Ordnung und sozialistische Disziplin gewöhnen können.“⁴

Was die einzelnen Beiträge der vorliegenden Broschüre betrifft, so ist es recht schwer, aus der Vielzahl der Probleme die wichtigsten herauszugreifen. Der Autor des ersten Beitrags ist der uns aus vielen herrlichen Büchern bekannte und vertraute Jurist und Schriftsteller Lew Schejnin. In der ihm eigenen Weise befaßt er sich mit der „uralten Wahrheit“, daß das „Problem des Verbrechens durch die Bestrafung allein nicht gelöst werden kann“⁵. In der Beweisführung bezieht er sich auf Karl Marx, der bereits vor mehr als hundert Jahren erkannt hat, „daß die Geschichte und eine solche Wissenschaft wie die Statistik mit erschöpfender Deutlichkeit beweisen, daß es seit der Zeit Kains der Welt niemals gelungen war, durch Bestrafung zu bessern oder abzuschrecken“⁶.

Lew Schejnin will damit auf keinen Fall sagen, daß das Verbrechen nicht bestraft werden soll. Er will den Gedanken von Karl Marx vielmehr so verstanden haben, daß es darauf ankommt, das Verbrechen zu verhindern, um nicht bestrafen zu müssen. Hierbei bezieht sich Schejnin auf W. I. Lenin, der immer wieder betont hat, „daß es für die Vorbeugung ... nicht so wichtig sei, ob für eine Straftat eine Strafe ausgesprochen wird, daß es vielmehr darauf ankomme, zu erreichen, daß kein Delikt ungedeckt bleibt“⁷.

3 Programmatische Erklärung, Berlin 1960, S. 47.

4 ebenda.

5 vertrauen auf Bewährung, S. 13. Sämtliche folgenden Fußnoten beziehen sich ebenfalls auf diese Schrift.

6 S. 13.

7 S. 13.

* Vertrauen auf Bewährung, VEB Deutscher Zentralverlag Berlin 1960, 56 Seiten, Preis 1,40 DM.

1 Vertrauen auf Bewährung, S. 7.

3 ebenda.